



Bei landwirtschaftlichen Gebäuden ist das Brandrisiko besonders hoch, da oft leicht brennbare Materialien darin gelagert werden. Wenn ein Stall oder eine Halle erst einmal brennt, ist die Folge häufig Totalschaden. Foto: Feuerwehr Eggenfelden

# Risikogruppe Landwirtschaft

**Versicherungsschutz** | Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Gebäuden sind für Versicherungen mit hohen Risiken behaftet, vor allem wegen der erhöhten Brandgefahr. Versicherer entwickeln deshalb spezielle Konzepte für diese Installationsorte.

**E**inen ganzen Winter lang hatte eine Marderfamilie es sich in der Photovoltaikanlage eines Landwirts bequem gemacht. Als die Erträge im Frühjahr immer stärker sanken, suchte der Installateur nach der Ursache und fand sie schnell. Die Marder hatten die Kabel abgefressen. Der Schaden war nicht mehr zu reparieren, die Module mussten ausgetauscht werden. 40.000 € kostete dies. Der Anlagenbetreiber hatte zum Glück

eine Photovoltaik-Versicherung abgeschlossen. Der Versicherer zahlte für die neuen Module und die Austauscharbeiten. Zahlreiche Schadensursachen in der Landwirtschaft, vor allem die erhöhte Brandgefahr, sorgen dafür, dass Versicherungsunternehmen Anlagen auf landwirtschaftlichen Gebäuden als Sonderfall betrachten. Mit intensiveren Prüfungen vor Abschluss des Vertrages, Ausschlusskriterien und Zuschlägen versuchen sie sich

vor zu hohen Schadensforderungen zu schützen.

## Häufung von Schadensfällen

Risiken, die den störungsfreien Betrieb von PV-Anlagen gefährden, gibt es grundsätzlich viele. Einige treten in der Landwirtschaft gehäuft auf, wie die Statistiken von Versicherungen zeigen. „Marderverbiss ist in der Landwirtschaft viel ausgeprägter

als in anderen Bereichen“, sagt Uli Motzer, Schadensgutachter bei der Württembergischen Versicherung. Er schätzt, dass etwa 80 % der Schadensmeldungen, die bei der Württembergischen aufgrund von Marderverbiss eingehen, aus der Landwirtschaft kommen. Ebenso sei das Risiko von Blitzeinschlägen bei landwirtschaftlichen Gebäuden häufiger, sagt Motzer weiter. Ein Grund dafür sei, dass Aussiedlerhöfe häufig in exponierter Lage lägen. Überdurchschnittlich hoch sei aber auch das Brandrisiko, ergänzt der Versicherungsexperte.

Dem schließt sich Rainer Kohlenberg, Underwriter bei der Mannheimer Versicherung, an. „Landwirtschaftliche Gebäude können schnell abbrennen“, bekräftigt dieser. Mähdrescher seien auch ziemlich brandgefährdet. „Wenn der Mähdrescher



den ganzen Tag läuft, erwärmen sich die Bauteile. Wenn es dann noch staubig ist, kann es schnell zu Überhitzung kommen.“ Zum Beispiel könne das Kugellager dann anfangen zu brennen.

Aber es gibt noch einen anderen Grund, weshalb das Feuerisiko in der Landwirtschaft höher ist als anderswo. Und dies ist wahrscheinlich der wichtigste für die Versicherungen. In Ställen, Scheunen und Maschinenhallen werden häufig leicht brennbare Materialien gelagert. Fängt Stroh oder Heu Feuer, breiten sich die Flammen in Minutenschnelle aus.

Daneben gibt es Schadensursachen, die unabhängig vom Installationsort auftreten. Michael Eggers, Geschäftsführer von Photovoltaikversicherung24.de, fallen spontan innere Betriebschäden bei Wechselrichtern ein. Dies sei die häufigste Schadensursache, die bei seinem eigenen Produkt „Exklusiv“ sowie den Fremdversicherungen gemeldet würden.

Bei der R+V Versicherung entfallen acht Prozent der Schadensfälle – damit an dritter Stelle nach Blitz/Überspannung und Tierverbiss – auf Frost und Schneedruck. „Weitere Ursachen sind Brände, Sturm, Hagel, Diebstahl, Vandalismus und Garantiefälle für Wechselrichter“, fasst Matthias Baum zusammen. Er ist Leiter des Kompetenzzentrums Erneuerbare Energien bei der R+V Versicherung – einer der größten Agrarversicherungen. Ende 2011 waren rund 100.000 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 4.000 MW bei der R+V versichert. Bei mehr als 15 % aller Schadensfälle bleibe die Ursache unbekannt, fährt Baum fort. „Wenn es allerdings um die Schadenhöhe geht, liegen die Brände vorn, gefolgt von Blitz und Überspannung.“

### Umfassender Versicherungsschutz

Brennt ein Gebäude erst einmal, ist die Folge häufig Totalschaden. Deshalb versuchen Versicherungen, ihr Risiko hierfür zu begrenzen. Das gilt auch für die Photovoltaikversicherungen. Dieser Versicherungstyp basiert

auf den Allgemeinen Bedingungen für die Elektronikversicherung. Diese wiederum ist eine Allgefahrenversicherung. Für sie gilt in der Regel: Versichert sind alle Risiken, die nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. Manche Versicherungsunternehmen bieten ihre Photovoltaikversicherungen auch unter dem Namen Elektronikversicherung oder Allgefahrenversicherung an. Eine andere Möglichkeit wäre, die PV-Anlage in der Wohngebäudeversicherung mit zu versichern. In diesem Fall sollte der Versi-

cherer in jedem Fall über die Anlage informiert werden. Er klärt dann, ob der Versicherungsschutz ausreicht oder die Versicherungssumme erhöht werden muss.

Wer sicher gehen will, dass wirklich alle Risiken, die die Solaranlage betreffen, abgesichert sind, schließt eine Photovoltaikversicherung ab. Hierfür gibt es mittlerweile zahlreiche Angebote.

Einen Überblick veröffentlichte die Zeitschrift Öko-Test im März dieses Jahres in ihrem „Ratgeber

Bauen, Wohnen & Renovieren 2012“. 25 Photovoltaikversicherungen nahmen die Prüfer unter die Lupe.

Den Anbietern stellen sie ein gutes Zeugnis aus. „Leistungsmäßig gibt es ein Kopf-an-Kopf-Rennen auf hohem Niveau“, heißt es in der Zusammenfassung. Sieben Angebote landeten bei Öko-Test auf dem ersten Rang, acht weitere auf dem zweiten Rang. Und selbst das schwächste Angebot erreichte noch einen guten dritten Rang.

Im Umgang mit Anlagen auf



# Wenn der Blitz einschlägt

**Ist der Bau einer Blitzschutzanlage für Gebäude, auf die eine Photovoltaikanlage installiert werden soll, vorgeschrieben?** Dazu haben wir den Blitzschutz- und PV-Experten Michael Beer, staatl. gepr. Elektrotechniker/Elektro-Handwerksmeister von der Wagner & Co Solartechnik GmbH, befragt. Beer ist auch im Arbeitskreis „Blitzschutz & PV“ beim DKE/VDE tätig.

## Hier seine Antwort:

Eine Solaranlage erhöht das Risiko eines Blitzeinschlages nicht, da die bauliche Anlage in der Regel nicht wesentlich erhöht wird (<1,5 m). Daher wird normativ auch keine generelle Installation eines Blitzschutzsystems gefordert.

Diese Aussage bezieht sich auf die DIN EN 62305-3 „Blitzschutz

– Teil 3: Schutz von baulichen Anlagen und Personen. In dieser Norm werden Gebäude mit und ohne Blitzschutzsystem betrachtet, auf die eine PV-Anlage errichtet werden soll. Sie beschreibt die Integration der PV-Anlage in ein Gebäude mit oder ohne Blitzschutzsystem. Es gibt dort und auch in anderen Normen (z.B. DIN VDE 0100-712) keine generelle Forderung, ein Blitzschutzsystem zu errichten, wenn eine PV-Anlage hinzu kommt. Langjährige Praxiserfahrungen zeigen auch kein generelles Problem bei dieser Herangehensweise.

In DIN EN 62305-3 wird auch danach gefragt, ob die PV-Anlagenteile besonders exponiert sind. Ein Maximal- bzw. Standardwert (<1,5 m) ist hier nicht vorgegeben, und es wird der Blitzschutzfachkraft überlassen

zu beurteilen, ob zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Dies könnte beispielsweise nötig werden, wenn das Gebäude nur wenige Meter hoch ist und ein hochaufbauendes Tracker-System (nachgeführte Anlage) installiert wird. Für diesen Sonderfall könnte die Notwendigkeit der Installation einer Blitzschutzanlage für das gesamte Gebäude entstehen. Im Einklang mit einer speziellen Norm wird die erhöhte Einschlagwahrscheinlichkeit berechnet und dann entschieden, ob die Errichtung notwendig ist (VDE 0185-305-2). Da aber Standard-PV-Anlagen (frei aufgestellt oder dachparallel) oftmals nicht hoch aufgebaut sind, gab es bereits 2007 beim „Niestetaler Konsens“ von Blitzschutz- und PV-Experten die Aussage, dass PV-Installateure

Anlagen generell montieren können, ohne eine Blitzschutzfachkraft zu konsultieren, wenn nicht höher als 1,5 m sind.

Zusätzlich zu Normen gibt es Versicherungsrichtlinien wie z.B. VdS 2010, in der eine generelle Neuerrichtung einer Blitzschutzanlage bei PV-Anlagen >10 kW<sub>p</sub> festgelegt wird. Diese Richtlinie kann Vertragsgrundlage der spezifischen Versicherungs-Police sein. Dies kann im Schadensfall zu Ärger mit der Versicherung führen, ist aber „nur“ ein rein vertragsrechtliches Problem und hat nichts mit Normen oder dem Stand der Technik zu tun.

Forderungen nach einer generellen Installation einer Blitzschutzanlage durch Versicherungen in Expertenkreisen sind nicht bekannt.

[www.wagner-solar.com](http://www.wagner-solar.com)

landwirtschaftlichen Gebäuden gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen. „Wir nehmen das Geschäft an, prüfen aber auch ganz genau“, sagt Michael Eggers. Seine Mitarbeiter und er lassen sich bei landwirtschaftlichen Gebäuden Fotos schicken, sie verlangen Statiknachweise und wollen genau wissen, was in dem Gebäude gelagert wird. Dies sei auch bei anderen Versicherungen üblich, wie Versicherungsmakler Gerd Rosanowske bestätigt.

Eine Frage, die üblicherweise gestellt wird, ist die nach der Bausubstanz. Unterschieden wird nach Bauartklasse I und Bauartklasse II. In die erste Gruppe fallen Gebäude, die massive Außenwände und eine harte Bedachung haben, zum Beispiel ein gemauertes Stall mit Ziegeldach. In die Bauartklasse II gehören Gebäude mit Stahl- oder Holzfachwerk und harter Bedachung. Dies kann zum Beispiel ein Fachwerkhaus mit Schieferdach oder ein Fertighaus mit Ziegeldach sein.

Gebäude die nicht unter diese Bauartklassen fallen, erhalten in den Deckungskonzepten eine gesonderte Risikoprüfung. „Fotos beziehungsweise Statikgutachten reichen in der Regel aus, um eine Versicherbarkeit, gegebenenfalls mit Risikozuschlag, zu prüfen“, sagt Rosanowske. „Anlagen, die auf den ersten Blick schon windschief verbaut wurden, versichern wir aber nicht“.

## Feuergefährliche Stoffe im Gebäude

Was wird in dem Gebäude gelagert? Das ist eine zentrale Frage, die die Versicherungen abklären. Kritisch sind leicht brennbare Materialien wie Heu und Stroh, bei Sägewerken, Schreinereien und Tischlereien auch Holz und Sägespäne. Einige Versicherungen schließen Gebäude ganz aus, wenn in ihnen leicht brennbare Materialien gelagert werden. Andere machen Auflagen, wie die, dass maximal 75 oder 50 Kubikmeter im Gebäude oder in unmittelbarer Umgebung gelagert werden dürfen. Oder es dürfen maximal 10 Prozent des

Gebäudevolumens sein.

Eine häufig anzutreffende Variante ist, dass Versicherungen Gebäude, in denen feuergefährliche Stoffe gelagert werden, zwar versichern, allerdings nur mit einem Risikozuschlag. Die R+V Versicherung beispielsweise berechnet einen Zuschlag von 40 % auf die Versicherungsprämie, wenn innerhalb eines Gebäudes oder bis zu einem Abstand von zehn Metern Heu oder Stroh ganzjährig oder saisonal gelagert wird. Andere Versicherungen erheben einen Risikozuschlag von 20 oder 30 Prozent. Auch die Mannheimer Versicherung kompensiert das Feuerrisiko mit einem 30-prozentigen Zuschlag. Fällt das Gebäude nicht in Bauartklasse 1 oder 2, kommt noch ein weiterer Zuschlag oben drauf. „Der Zuschlag wird sich noch weiter nach oben bewegen“, weiß Rainer Kohlenberg schon jetzt. „Allerdings nicht nur für landwirtschaftliche Gebäude, sondern auch für andere feuergefährliche Stätten wie Holzverarbeitende Betriebe.“

Einige Versicherungen entscheiden sich für einen anderen Weg. Sie versichern Gebäude mit





leicht brennbaren Materialien, allerdings schließen sie das Feuerisiko aus. Bei manchen Photovoltaikversicherungen heißt es auch, dass die Gefahren Brand, Blitzschlag und Explosion ausgeschlossen sind. Das Feuerisiko muss dann über eine Gebäudeversicherung mitversichert werden.

### Versicherer früh einbeziehen

Einig sind sich die Versicherer darin, dass Anlagenbetreiber sich frühzeitig um einen ausreichenden Versicherungsschutz kümmern sollten. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) empfiehlt, den Versicherer schon in der Planungsphase mit einzubeziehen. „Versicherer haben Erfahrung mit PV-Anlagen und typischen Schäden und können deshalb mit Rat und Tat zur Seite stehen, wenn es um die Planung geht“, erklärt Stephan Schweda, Pressesprecher beim GDV. Manche Versicherungen würden auch bei der Suche nach einem zertifizierten Handwerker helfen.

Eine andere Empfehlung hat Uli Motzer von der Württembergischen Versicherung. Er rät dazu, die Ertragsausfallzeiten ausreichend zu versichern. Warum



**Auf diesem Unterstand befindet sich eine Photovoltaikanlage. Der Versicherer dürfte bei dem Anblick etwas Bauchschmerzen bekommen haben. Stroh und Heu in einem Gebäude, auf dem eine Solaranlage gebaut werden soll, sehen Versicherer nicht gern.** Foto: Ina Röpcke

das nötig ist, erläutert er anhand eines konkreten Beispiels: Ein Feuer in einem Gebäude hatte sich auf den Dachstuhl ausgebreitet. Wechselrichter und die Zuleitungen waren abgebrannt. „Das Dach musste abgedeckt und erneuert werden“, erzählt Motzer. Das hatte zur Folge, dass auch die Photovoltaikanlage abgebaut werden muss-

te. „Man kann jede Anlage binnen kurzer Zeit wieder errichten, aber wenn das Gebäude nicht zur Verfügung steht, kann man nichts machen.“ Ausfallzeiten entstehen auch, wenn defekte Wechselrichter getauscht werden müssen. Zwar schicken die Hersteller das Ersatzgerät in der Regel innerhalb von etwa zwei Werktagen, aber oft hat der In-

stallateur nicht sofort Zeit für die Austauscharbeit. Auch solche Ausfallzeiten lassen sich in Photovoltaikversicherungen absichern. Mögliche Zeiträume sind drei, sechs oder 12 Monate. Motzer rät dazu, 12 Monate zu wählen.

Gut abgesichert war der Landwirt, bei dem sich die Marderfamilie eingenistet hatte. Er hatte mögliche Ertragsausfälle gleich mitversichert. Deshalb zahlte seine Versicherung auch für jeden Tag, an dem die Anlage stillstand, eine Ertragsausfallpauschale. (rz)

Ina Röpcke



Anlagenbetreiber, die bereits einen Versicherungsschutz haben, sollten trotzdem ihre Police überprüfen. Aufgrund der fallenden Modulpreise könnte eine Überversicherung entstehen.

Foto: Kyocera Solar

# Den Versicherungsschutz im Blick

**Ratgeber** | Einige Versicherungen sind ein Muss für die Betreiber von PV-Anlagen. Durch Veränderungen im Markt empfiehlt es sich auch für die Betreiber von bestehenden Anlagen, ihren Versicherungsschutz auf dem Laufenden zu halten.

Seit einigen Jahren beklagen Versicherungsunternehmen, dass die Schadensfälle bei PV-Anlagen zunehmen. Als häufigste Schadensursachen gelten Fehler bei der Anlagenplanung und Installation, doch auch minderwertige Module oder andere Komponenten können Ertragsverluste verursachen. Damit Reparaturen und Nachbesserungen – nach Ablauf der Gewährleistung und wenn es sich nicht um einen Garantiefall handelt – nicht auf Kosten des Anlagenbetreibers gehen, ist ein ausreichender Versicherungsschutz notwendig. Für den Errichter einer PV-Anlage ist dies ein Thema, mit dem er sich frühzeitig auseinandersetzen sollte. Doch auch für die Betreiber bestehender Anlagen gibt es Gründe, ihren Versicherungsschutz zu überprüfen. Zunächst zu den bestehenden Anlagen: Viele Installateure

haben Rahmenverträge mit Versicherungen und verkaufen eine Photovoltaik-Versicherung gleich mit. Diese Verträge enden in der Regel nach ein bis drei Jahren. Der Anlagenbetrei-

ber muss sich rechtzeitig selbst um eine Anschlussversicherung kümmern.

## Versicherung überprüfen

Auch für Anlagenbetreiber, die einen laufenden Versicherungsvertrag haben, kann es ratsam

sein, den Versicherungsschutz zu überprüfen. „Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung der Solarmodule besteht die Gefahr, dass bei älteren Anlagen schleichend eine Überversicherung entsteht“, teilt die Württembergische Versicherung mit. Sie empfiehlt deshalb eine regelmäßige Überprüfung der Versicherungssumme, denn: Der Versicherungswert sollte dem Neuwert entsprechen. Unter dem Neuwert versteht der Versicherer die Kosten, die entstehen, um eine PV-Anlage im Neuzustand jetzt zu erwerben. Dies ist in der Regel deutlich günstiger als noch vor etwa zehn Jahren. „Damit kann vielfach auch die Versicherungssumme, die ja dem Versicherungswert entsprechen soll, nach unten angepasst werden“, so die Württembergische Versicherung. Allerdings ist es nicht gesagt, dass jeder Anlagenbetreiber eine neue, günstigere Versicherung findet. So sagt Patrick Legenza, Underwriter Technische Versicherung bei der R+V Versicherung, dass Altanlagen sich in der Regel schwe-

Es gibt keine Versicherung, die in Gewährleistungs- oder Garantiefällen einspringt, wenn der Modul- oder Wechselrichterhersteller Insolvenz angemeldet hat.

Foto: Kyocera Solar





rer versichern lassen. „Die Prämien sind meist höher als bei einer neuen Anlage, da Schäden wahrscheinlicher werden, je älter sie sind.“

Eine Prämiensparnis für den Kunden sei selten möglich.

Hinzu kommt, dass zahlreiche Versicherungsunternehmen aufgrund der vielen Schadensfälle bei Solarstromanlagen die Prämien erhöht haben. Zudem schließen immer mehr Versicherungen Anlagen auf gefährlichen Gebäuden in der Landwirtschaft aus, berichtet Michael Eggers von Photovoltaikversicherung24.de. Der Versicherungsmakler versichert solche Anlagen noch in seinem Deckungskonzept, schaut sich das Objekt aber auch genau an. Einen Versuch kann es gleichwohl wert sein. „Beim Vergleich der Versicherungen sollte der Kunde vorrangig die Leistungen ansehen und nicht die Beiträge in den Vordergrund stellen“, empfiehlt Gerd Rosanowske, Geschäftsführer von Rosa Photovoltaik.

Der BSW-Solar weist darauf hin, dass beim Wechsel einer Versicherung die Versicherungssumme für den Ertragsausfall gleich bleiben sollte, da sich die Vergütungshöhe und damit der Verlust bei einem Anlagenstillstand nicht verringern.



**Versicherungen bieten auch eine Minderertragsdeckung, die einspringt, wenn die prognostizierten Erträge ausbleiben.**

Foto: Kyocera Solar

## Versicherungsschutz ab der Montage

Allen Bauherren von neuen PV-Anlagen rät der Bundesverband Solarwirtschaft (BSW-Solar), schon zur Bauphase den notwendigen Versicherungsschutz zu beauftragen. „Denn die Lieferung und Installation der Anlage bergen bereits beträchtliche Risiken“, schreibt der Branchenverband in dem im Frühjahr veröffentlichten Leitfaden „Photovoltaikanlagen versichern“\*. Der Bauherr sollte mit seinem Installateur klären, wie Transport und Montage abgesichert sind. „Bei

großen Anlagen sollte in jedem Fall eine Montageversicherung abgeschlossen werden“, rät Heinz Liesenberg von Liesenberg Assekuranz.

Installateure haften für Schäden, die sie bei der Montage selbst verursachen. Allerdings müssen sie nicht für Schäden aufkommen, die zum Beispiel durch Diebstahl, Sturm oder Hagel während der Bauphase entstehen. Der BSW Solar rät deshalb zu einer Bauherrenhaftpflichtversicherung. Gleiches tut die R+V Versicherung. Legenza sagt: „Auch während der Errichtungsphase kann es durch herabfal-

lende Teile oder durch einen Kurzschluss zu Haftpflichtschäden, zum Beispiel Personen- und Sachschäden, kommen.“ Bei der R+V und Liesenberg Assekuranz beispielsweise ist die Bauherrenhaftpflichtversicherung in der Betreiberhaftpflichtversicherung eingeschlossen.

Zu einer Betreiberhaftpflichtversicherung raten Versicherungen und Versicherungsmakler gleichermaßen. Versicherungsmakler Liesenberg hält sie für unerlässlich: „Eine Betreiberhaftpflichtversicherung kann wichtiger sein als eine Photovoltaikversicherung. Das ist





**Marderbiss ist nur eine Ursache für mögliche Mängel an einer Photovoltaikanlage. Um möglichst viele Risiken abzusichern, empfiehlt sich eine Allgefahrenversicherung.**

Foto: Württembergische Versicherung

vielen nicht bewusst.“ Ein Personenschaden könne in Millionen-Höhe gehen, während der Schaden an der Anlage vielleicht nur 20.000 Euro betrage, erklärt er.

### Auch kleine Anlagen versichern

Investitionen in Photovoltaikanlagen sind langfristig kalkuliert. In dieser Zeit können viele Mängel auftreten, die die Rendite schmälern. Deshalb ist die Absicherung gegen Schäden, die durch Außeneinwirkung an der PV-Anlage verursacht werden, ein Muss.

Die R+V Versicherung und die Württembergische Versicherung empfehlen, auch kleine Anlagen zu versichern. „Der Hausbesitzer minimiert damit sein Risiko“, sagt Legenza von der R+V Versicherung und nennt ein Beispiel: „Zurzeit liegt der Preis für ein kW PV-Leistung bei 1.000 bis 1.500 €. Versichert ist der Wiederbeschaffungswert. Muss die Anlage nach einem Schaden ersetzt werden, kostet dies einige Tausend Euro.“

Eine Möglichkeit ist, eine PV-Anlage über die Wohngebäudeversicherung mit zu versichern. Dadurch lassen sich – je nach Police – Gefahren wie Sturm-, Hagel-, Feuer-, Wasser- oder Blitzeinwirkung abdecken. In jedem Fall muss der Versicherer darüber informiert werden, dass eine PV-Anlage auf dem Gebäude errichtet wurde. Er passt die Versicherungssumme an die neue Situation an. Allerdings gibt es zahlreiche Schadensursachen, die in einer Wohngebäudeversicherung nicht abgedeckt sind, zum Beispiel Schneelast. Hierfür müsste eine zusätzliche Police abgeschlossen werden.

### Rundumschutz für die Anlage

Einen weitaus umfassenderen Schutz als die Wohngebäudeversicherung bieten spezielle Photovoltaikversicherungen. Sie werden auch als Allgefahrenversicherung oder PV-Elektronik-Versicherung bezeichnet. Sie decken eine ganze Bandbreite von Risiken ab: von Naturge-

walten wie Erdbeben und Hochwasser über Brand und Explosion, Leitungswasser, Kurzschluss und Netzurückwirkung, die Folgen von Konstruktions- und Ausführungsfehlern, Bedienungsfehler bis hin zu Diebstahl und Vandalismus sowie Versagen von Mess-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen. In der Regel ist in Photovoltaikversicherungen auch eine Ertragsausfallversicherung enthalten.

Für Anlagen auf fremden Dächern gibt es seit einiger Zeit die GAP-Deckung (gap = engl. für Lücke). Sie springt zum Beispiel ein, wenn ein Gebäude nach einem Brand nicht wieder aufgebaut wird und deswegen auch die PV-Anlage nicht wieder errichtet werden kann. In solch einem Fall erstattet die Allgefahrenversicherung nur den Zeitwert der Anlage. Die Zusatzleistung der GAP-Deckung ersetzt dann mindestens die Restschuld aus einem bestehenden Kreditvertrag zur Finanzierung der versicherten Anlage.

Weiterhin gibt es die Minderertragsdeckung. Sie wird abgeschlossen für Fälle, in denen der im Ertragsgutachten prognosti-

zierte Jahresertrag unterschritten wird, zum Beispiel in Folge einer zu geringen Globalstrahlung oder von Mängeln an Komponenten. Sie sichert 90 % der Einspeiseerlöse gemäß Ertragsgutachten ab. Bei diesem Versicherungstyp ist der Anlagenbetreiber in der Beweispflicht.

Wie Versicherungsexperten berichten, fragen Kunden immer häufiger nach einer Versicherung, die in Gewährleistungs- oder Garantiefällen einspringt, wenn der Hersteller insolvent ist. Solch eine Versicherung gibt es bislang aber nicht.

### Batteriespeicher sind Verschleißteile

Bleibt noch die Frage, wie Batteriespeichersysteme, die nun vermehrt auf den Markt kommen, versichert werden. Hier gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen.

Eggers Insurance, Liesenberg Assekuranz und Rosa Photovoltaik versichern die Batteriespeicher im Rahmen der Photovoltaikversicherung mit. Dies tut auch die Württembergische Versicherung. Allerdings weist diese Versicherung darauf hin, dass PV-Batteriespeicher Verschleißteile sind, „die in der Regel nicht versichert sind“. „Aufgrund der zum Teil recht hohen Werte sieht die Württembergische hier jedoch ein versicherungswürdiges Interesse des Kunden und bietet standardmäßig eine Mitversicherung an“, heißt es weiter. Die R+V Versicherung schließt Speichersysteme vom Versicherungsschutz aus und begründet es damit, dass „sie während der Lebensdauer mehrfach ausgewechselt werden müssen“.

Durch Weiterentwicklungen im PV-Markt, wie Speichersysteme, aber auch durch die Erfahrung mit nunmehr 1,4 Millionen installierten PV-Anlagen, entwickelt sich das Versicherungsangebot also weiter. Deswegen empfiehlt es sich, das Thema nicht mit der Inbetriebnahme ad acta zu legen. (rz) Ina Röpcke

\* Der 32-seitige Ratgeber „Photovoltaikanlagen versichern“ kann für 19 Euro im BSW-Solar-Shop bestellt werden: (<http://tinyurl.com/versichern>)